



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: [Walter Margreiter](mailto:Walter.Margreiter@eben-achensee.tirol.gv.at)

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 12.09.2022, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

GR Andrea Kohler-Widauer

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Paul Astl

GR Marco Hollaus

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

GR Maria-Luise Gerstenbauer

EGR Stefan Unger

EGR Andreas Moser

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Umwidmung bzw Widmungsergänzung im Bereich des Gst 400/6
2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für TIWAG
3. neuer Friedhofspachtvertrag
4. Mietvertrag betr Wohnung Top 2 im Gemeindeamt (Dorfstraße 28)
5. Änderung der Baulärmverordnung
6. Entscheidung, ob auch Elektro-Leichtmotorräder gefördert werden
7. Projekt "Gesunde Gemeinde"
8. Prüfungsausschuss – Bericht
9. Grundsatzbeschluss betr. Theaterprojekt Notburga im Fischergut
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 14 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Beratung und Beschluss

1. Umwidmung bzw Widmungsergänzung im Bereich des Gst 400/6

Das Gst 400/6, KG Eben, ist derzeit als Sonderfläche Campingplatz, Personalwohnhaus und Betreiberwohnung gewidmet. Nach einer anonymen Anzeige wurde bekannt, dass die Eigentümer, Herr Dieter Kinigadner und Frau Angelika Kinigadner, vier der fünf Wohnungen (Top 1 bis Top 4) gewerblich an Gäste vermieten. Eine Wohnung (Top 5) nutzen sie selbst als Betreiberwohnung und sie sind dort mit Hauptwohnsitz gemeldet. Nach Untersagung der Nutzung der vier Wohnungen für die gewerbliche Vermietung wurde nun um entsprechende Umwidmung angesucht.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat dem mehrheitlich zugestimmt. Es soll betr die Wohnungen Top 1 bis Top 4 eine touristische Nutzung ermöglicht werden. Aber sollten künftig dort wieder Personalwohnungen benötigt werden, so sind die bestehenden Wohnungen dafür zu verwenden und soll dadurch eine ev. Neuwidmung verhindert werden. Dies will der Ausschuss ausdrücklich festgehalten haben.

GR Maria-Luise Gerstenbauer und GR Paul Astl sprechen sich klar gegen eine Bereinigung aus und wird hier die Gefahr eines Präzedenzfalles gesehen. Die Nutzung als Personalwohnungen soll bleiben und können die Wohnungen für diesen Zweck vermietet werden, wenn derzeit kein Eigenbedarf dafür besteht.

Auch andere Gemeinderäte sehen die unerlaubte Nutzungsänderung kritisch. Können aber dort einer touristischen Nutzung zustimmen, da das Gst 400/6 nicht in der Nähe eines Wohngebietes liegt.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist dieser Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung festgelegt. Es wird eine Ausweitung der touristischen Nutzung im Beherbergungsbereich ermöglicht. Das Angebot stellt eine zweckmäßige Ergänzung zum Campingplatz dar.

Die gegenständliche Planänderung lassen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte erwarten.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Bestand. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Es wurde eine ergänzende Stellungnahme seitens der Landesgeologie angefordert. Es wurde in vorhergehenden Widmungsverfahren schon nachgewiesen, dass dzt betreffend dem Gst 400/6 eine ausreichende Sicherheit vor Steinschlägen besteht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei 3 Gegenstimmen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 400/6, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich mit 12 Stimmen bei 3 Gegenstimmen, das Gst 400/6 von derzeit Sonderfläche Campingplatz, Personalwohnhaus und Betreiberwohnung in Sonderfläche Campingplatz, Personalwohnungen und Betreiberwohnung sowie touristische Beherbergung gemäß § 43 Abs 1 TROG 2022 umzuwidmen.

2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag für TIWAG

Seitens der Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Bereich der Gst 322/1 und 1302 eine 36 kV-Leitung sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen. Weiters soll auf einer Teilfläche des Gst 322/1 eine Transformatorstation errichtet und betrieben werden. Gemäß dem vorliegenden Vertrag sollen der TIWAG die entsprechenden Dienstbarkeiten zugesichert werden.

Es ist eine einmalige Abfindung in der Höhe von € 260,- pro m² Trafobläche und € 5,50 je Laufmeter Kabelweg sowie € 350,- für die Mühewaltung vorgesehen und weiters eine Verlegeverpflichtung, falls die Kabel künftige Bauführungen behindern.

GR Hermann Wörndle findet die geplante Standortverlegung der Station im Bereich des Gst 378/2 nicht gut. Diesbezüglich wird mit der TIWAG noch über eine Alternative gesprochen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG.

3. neuer Friedhofspachtvertrag

Der bestehende Pachtvertrag betreffend des Friedhofes in Eben wurde im Jahr 1989 abgeschlossen. Seitens der römisch-katholischen Pfarrkirche Eben am Achensee wurde nun ein neuer Friedhofspachtvertrag vorgelegt, der vom Gemeinderat genehmigt werden soll. Insbesondere der Lageplan mit den dargestellten Friedhofsflächen ist nicht mehr aktuell und es sollen auch die Teilflächen der Gst 41/1 und 41/2, auf denen der „Umgangsweg“ angelegt wurde, sowie jene Teilfläche, auf dem sich das Kriegerdenkmal befindet, gemäß dem nun vorliegenden Vertrag gepachtet werden.

Das neue Pachtverhältnis soll bis 31.12.2081 abgeschlossen werden und es ist ein symbolischer Pachtzins von 1,- Euro vorgesehen. Der Pachtvertrag aus dem Jahr 1989 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Pfarrkirche verzichtete dabei auf eine Kündigung, solange die Gemeinde die Pachtfläche als Friedhof nutzt. Dazumal wurde für die gesamte Dauer des Bestandverhältnisses eine einmalige Pachtzinszahlung für die Friedhofsfläche in der Höhe von ATS 297.000,- vereinbart. Dieser Betrag wurde auch bezahlt. Daher wird nun ein symbolischer Pachtzins von € 1,- verlangt. Hinsichtlich der Fläche, auf der die Aufbahrungshalle steht, wurde im Jahr 2016 ein Superädifikatsvertrag abgeschlossen, wonach ein jährlicher wertgesicherter Bestandszins von netto € 2500,- zu zahlen ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Friedhofspachtvertrages mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Eben am Achensee.

4. Mietvertrag betr Wohnung Top 2 im Gemeindeamt (Dorfstraße 28)

Frau Gabriele Marksteiner wird mit Anfang Oktober 2022 in Pension sein. Es wurde ihr seitens der Gemeinde zugesichert, dass sie ab ihrer Pensionierung für einen Zeitraum von 5 Jahren in ihrer derzeitigen Dienstwohnung im Top 2 im Gemeindehaus, Dorfstraße 28, wohnen bleiben darf. In diesem Sinne wurde der vorliegende Entwurf eines Mietvertrages ausgearbeitet. Die Höhe des Mietzinses entspricht jener, die auch für andere Gemeindewohnungen derzeit festgelegt ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Frau Gabriele Marksteiner.

5. Änderung der Baulärmverordnung

Der Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 01.08.2022 vorgegeben, dass die zeitliche Gültigkeit der Baulärmverordnung bis zum 10. November ausgeweitet werden soll. Die Tourismusbetriebe sind vermehrt auch in der Zeit vom 15. Oktober bis 10. November in Betrieb und soll daher so der Schutz vor Belästigung durch Baulärm erhöht werden. Aber auch die heimische Bevölkerung würde davon profitieren.

Des Weiteren soll die örtliche Gültigkeit auf das gesamte Gemeindegebiet erweitert und klargestellt werden, dass von der Verordnung jegliche Lärmentwicklung im Zusammenhang mit Bauarbeiten umfasst ist. Da die derzeit gültige Baulärmverordnung auf den GR-Beschluss vom 20.05.1999 zurückgeht, soll die gesamte Verordnung auf Grundlage der TBO 2022 beschlossen und zur Gänze kundgemacht werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Neuerlassung der vorliegenden Baulärmverordnung 2022 mit den erwähnten Änderungen.

6. Entscheidung, ob auch Elektro-Leichtmotorräder gefördert werden

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Mobilität (e5) kam in seiner Sitzung am 19.07.2022 überein, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass die bestehende Förderung bei Anschaffung eines Elektromopeds auch für den Kauf von Elektro-Leichtmotorrädern gewährt werden soll. GR Andrea Kohler-Widauer ergänzt, dass auf Vorschlag der Energie Tirol für den Erhalt der Gemeindeförderung die Gewährung der Bundesförderungen vorausgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab sofort auch die Anschaffung von Elektro-Leichtmotorrädern mit einem einmaligen Kostenzuschuss von € 200,- gefördert wird. Alle Voraussetzungen und Verfahrensbestimmungen der Richtlinie für die Förderung von Elektromopeds gelten sinngemäß und wird die Richtlinie dementsprechend angepasst.

7. Projekt "Gesunde Gemeinde"

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Bildung und Jugend hat sich mit dem Projekt „Gesunde Gemeinde“ beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, einen Beschluss zur Teilnahme an diesem Projekt herbeizuführen. Damit soll das Gesundheitsbewusstsein der Bürger*innen verbessert und der Zugang zu bedarfsorientierten Gesundheitsförderungsangeboten geschaffen werden. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „Gesunde Gemeinde Tirol“ besteht aus dem Avomed, der GemNova und dem Verein Sicheres Tirol.

Die Prozessbegleiterinnen dieser ARGE beraten die Gemeinden bei der Schaffung gesunder und nachhaltiger Strukturen und Angebote. In moderierten Workshops definiert der Arbeitskreis verschiedene Themen und arbeitet dazu bedarfsorientierte Angebote für die Bürger*innen aus.

Seitens der Gemeinde wäre ein jährlicher Betreuungsbeitrag von € 500,- und eine einmalige Anstoßfinanzierung für die Bedarfserhebung sowie ein Budget von 1,- Euro pro Bürger*in und Jahr für die Gesundheitsförderung vorzusehen. Weiters braucht es Räumlichkeiten für die Workshops und Arbeitskreissitzungen sowie eine Ansprechperson in der Gemeinde und einen ehrenamtlichen Arbeitskreis. Der Prozess müsste seitens der Gemeinde entsprechend kommuniziert werden.

Obfrau Eva Tkaletz berichtet über die ersten Gespräche mit den Prozessbegleiterinnen. Es soll die Bevölkerung stark eingebunden werden.

GR Katrin Rieser ergänzt, dass auch besprochen wurde, dass im Fall einer geringen Bürgerbeteiligung am Projekt dieses vorzeitig beendet wird.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, sich bis auf Weiteres an dem Projekt „Gesunde Gemeinde“ zu beteiligen.

8. Überprüfungsausschuss – Bericht

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von den am 25.07.2022 und am 05.09.2022 durchgeführten Kassenprüfungen und verweist auf die dem Gemeinderat vorgelegten Niederschriften zu diesen Prüfungen. Es gab keine Beanstandung.

In der Sitzung am 05.09.2022 wurde betreffend die Vergleichbarkeit der Preise für die Schneeräumung und über die Verpflichtung der Ausstattung mit GPS-Geräten wie folgt beraten:

“Es gibt unterschiedliche Sätze für die verschiedenen Geräte, aber auch unterschiedliche Sätze bei den mit der Schneeräumung beauftragten Unternehmen. Es wurde diskutiert, dass für die Vergabe der Schneeräumung im Sinne der Vergleichbarkeit und Transparenz Angebote auch von anderen Firmen eingeholt werden sollten. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses sehen bei der Vergabe durchaus einen „Bonus“ für heimische Unternehmen, die Preise müssen aber vergleichbar sein.

Außerdem sollten alle beauftragten Unternehmen mit einem GPS-Gerät ausgestattet sein. Dies ist im Hinblick auf Versicherung für etwaige Unfälle wesentlich und sollte deshalb ausnahmslos umgesetzt werden. (Bsp. Bei einem Versicherungsfall werden diese GPS-Tracking-Daten angefragt).“

GR Hermann Wörndle und GR Marco Hollaus geben dazu an, dass es ihnen dabei um Transparenz und Fairness geht. Die GPS-Geräte sind bei Haftungsfällen eine wichtige Hilfe.

Der Gemeinderat kommt überein, dass von den die Schneeräumung durchführenden Unternehmen je Wintersaison verbindliche Angebote pro Gerät eingeholt werden. Es wird dabei vorgegeben, dass die Abrechnung monatlich erfolgen muss und dass die zum Einsatz kommenden Geräte mit einem fix installierten GPS-Gerät ausgestattet sein müssen.

9. Grundsatzbeschluss betr. Theaterprojekt Notburga im Fischergut

Seitens der FS1 Fiedler Stöffler Ziviltechniker GmbH wurde eine statische Vorabstellungnahme zu ev. Adaptierungen des Holztragwerkes des Fischerhauses erstellt. Diese Stellungnahme liegt dem Gemeinderat vor. Demnach erscheint grundsätzlich eine Änderung des Tragwerkes möglich, um so sichtbeeinträchtigende Stützen im Inneren des Tennen zu entfernen, was für die Durchführung des Theaterprojektes wesentlich wäre. Es müssen aber das Tragwerk und die Bauteile des Bestandes in ihren geometrischen Abmessungen erfasst und der Dachaufbau ermittelt werden. Erst dann kann eine konkrete statische Beurteilung samt Definition der erforderlichen Querschnitte und Maßnahmen erfolgen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass derzeit keine baulichen Maßnahmen im Fischerhaus vorgenommen werden. Es läuft auch noch die Frist zur Abgabe von Vorschlägen bzw Ideen zur Nutzung des Fischerhauses. Bisher sind drei Vorschläge eingegangen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Völlenklee das Theaterprojekt auch ohne baulichen Maßnahmen durchführen will.

Der Gemeinderat ist daher einstimmig dafür, dass das Projekt ohne bauliche Maßnahmen im Fischerhaus stattfinden darf und diesbezüglich im Budget 2023 ein Zuschuss von 40.000,- vorgesehen wird.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über das letzte Musikkonzert in der heurigen Saison, über den Notburga-Sonntag und der Ehrung von Sepp Hausberger am 18.09.2022, ab 17.00 Uhr, beim Atoll. Die Gemeinderät*innen sollen vollzählig erscheinen.

GR Hansjörg Kostenzer erkundigt sich wegen der Konstitution der Lawinenkommission. Weiters hat ihn ein Bürger wegen der versprochenen Anlegung eines Schutzweges bei der Volksschule in Pertisau angesprochen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Budget 2023 im Zusammenhang mit der Umgestaltung der „Marxn-Kreuzung“ auch der zugesagte Schutzweg eingeplant ist.

GR Maria-Luise Gerstenbauer berichtet über die Schulwegpläne für Maurach und Pertisau.

Es wird noch über das Parken der „Astenau-Besucher“ entlang der B 181 gesprochen. Hier wird ein erhebliches Gefahrenpotenzial gesehen und wird der Bürgermeister mit dem Land Tirol diesbezüglich in Kontakt treten.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb

Walter Margreiter